

Antragsverfahren – Kurzbeschreibung

Wie und wann erfolgt die Antragsstellung für Reisekostenzuschüsse?

Die Antragstellung erfolgt vor Antritt oder spätestens am letzten Tag des Praktikums/der SPÜ per E-Mail oder postalisch bei den jeweiligen Studiengangskordinatorinnen Frau Grundmann (BPS) oder Frau Schöttler (BPG)

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit der Anlage
 - „Bestätigung über ein vereinbartes Praktikum“ **oder**
 - „Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme an einer SPÜ“

